

Lehrbericht der Studiendekanin der Juristischen Fakultät

Prof. Dr. Ulrike Müßig

zum 30. September 2007

vorgelegt am 1. Februar 2008

Bitte beachten Sie: Entsprechend den gültigen Datenschutzrichtlinien sind statistische Fallzahlen ≤ 4 geschwärzt!

Lehrbericht der Studiendekanin der Juristischen Fakultät
Prof. Dr. Ulrike Müßig
zum 30. September 2007

Der neunte Lehrbericht schließt an den achten Lehrbericht des ehemaligen Studiendekans Prof. Dr. Markus Stoffels zum 30. September 2006 an, ergänzt diesen und schreibt ihn für den Berichtszeitraum fort. Berichtszeitraum dieses Lehrberichts ist das akademische Jahr 2006/07 (WS 2006/07 und SS 2007).

Vorwort

Im Berichtszeitraum hat sich die Zahl der Studierenden an der Juristischen Fakultät der Universität Passau auf hohem Niveau stabilisiert. Erstmals seit dem WS 2003/2004 ist die Zahl der Studienanfänger wieder zurück gegangen (WS 2005/06: 470 Studienanfänger; WS 2006/07: 419 Studienanfänger). Zwar ist die Belastung der Lehrenden aufgrund der hohen Studierendenzahlen nach wie vor hoch. Dennoch konnten die Anforderungen an das Lehrangebot auch im Berichtszeitraum in vollem Umfang erfüllt werden.

Zum 1.4.2007 wurde die Studien- und Prüfungsordnung bezüglich der Schwerpunktbereichsausbildung reformiert. Die wichtigste Neuerung besteht in der Einführung von acht zusätzlichen Schwerpunktbereichen, die durch neue Kombinationsmöglichkeiten bereits existierender Teilbereiche geschaffen wurden. Darüber hinaus wurde die Notengewichtung der drei Teilleistungen auf 30% für die Klausur, 30% für die Seminararbeit und 40% für die mündliche Prüfung festgesetzt. Die Dauer der Klausuren wurde auf 180 Minuten verlängert. Der Stoffumfang der Klausuren erstreckt sich nunmehr auf alle tatsächlich angebotenen Pflichtveranstaltungen des Teilbereichs. Schließlich wurden die „Seminare auf Probe“ gestrichen. Studiendekan Dr. Markus Stoffels hat die betroffenen Studierenden im Februar 2007 im Rahmen einer Informationsveranstaltung über die Neuerungen informiert.

Seit dem SS 2007 werden an der Universität Passau Studienbeiträge i.S.d. Art. 71 BayHSchG in Höhe von 500 € pro Student und Semester erhoben. Dadurch verfügt die Juristische Fakultät der Universität Passau jedes Semester über ca. 500.000 € zur weiteren Verbesserung der Studienbedingungen.

I. Studienangebote der Juristischen Fakultät

Die Juristische Fakultät der Universität Passau bietet über den Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Ziel der Ersten Juristischen Staatsprüfung hinaus weitere Studienmöglichkeiten an. Dazu gehören neben der Vermittlung von Grundkenntnissen des deutschen Rechts mit Abschluss durch eine Urkunde und dem Studiengang zum Magister legum (LL. M.) für ausländische Studierende Veranstaltungen und Durchführung von Prüfungen für den Bachelor of Laws und für den Erwerb eines Diploma in Law. Beide letztgenannten Titel werden von der University of London verliehen.

Ergänzt wird das Angebot der Fakultät durch die Fachspezifische Fremdsprachenausbildung in Zusammenarbeit mit dem Sprachenzentrum der Universität.

Seit dem WS 2000/01 besteht zusätzlich die Möglichkeit, in einem Aufbaustudiengang den Grad eines Master des Europäischen Rechts (LL. M. eur.) zu erwerben.

Am 6. August 2007 ist darüber hinaus die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Europarecht“ an der Universität Passau in Kraft getreten. Hierbei handelt es sich um einen organisatorisch ausgelagerten, nicht-konsekutiven, postgradua-

len Weiterbildungsstudiengang i.S.d. Art. 56 III 2-4 BayHSchG. Der ab dem WS 2007/08 angebotene Studiengang ist als berufsbegleitendes Präsenzstudium konzipiert. Die Präsenzveranstaltungen werden in Blockform durchgeführt und finden ausschließlich am Zentrum für Wissenschaft und Weiterbildung Schloss Hofen (Österreich) statt.

II. Statistische Angaben

II.1. Gesamtzahl Studierende der Rechtswissenschaft

Die Gesamtzahl der Studierenden der Rechtswissenschaft an der Universität Passau (Studiengänge Staatsexamen, Promotion, LL. M., LL. M. eur.) betrug im WS 2006/07 1493, darunter 796 Studentinnen (53,3%). Im SS 2007 belief sich die Zahl insgesamt auf 1296 Studierende, davon 688 (53,1%) weibliche Studierende.

II.2. Studienanfänger

Das erste Fachsemester begannen im WS 2006/07 insgesamt 442 Studierende (248 = 56,1% weiblich).

II.3. Ausländische Studierende

Im WS 2006/07 waren 106 ausländische Studierende im Bereich Rechtswissenschaft immatrikuliert, dies entspricht 7,5% aller Studierenden. Im SS 2007 betrug die Zahl 77 (6,3%). Somit ist der Anteil ausländischer Studierender sowohl in absoluten als auch in relativen Zahlen gegenüber dem Vorjahr erneut leicht zurückgegangen.

II.4. LL. M. für ausländische Studierende

Für den Studiengang LL. M. für ausländische Studierende waren im WS 2006/07 insgesamt 10 Studierende eingeschrieben, im SS 2007 ist eine Ersteinschreibung nicht möglich.

II.5. Urkunde über Grundkenntnisse des deutschen Rechts

Eine Urkunde über Grundkenntnisse des deutschen Rechts haben im WS 2006/2007 und im SS 2007 insgesamt 19 ausländische Studierende erworben, darunter 13 Studentinnen.

II.6. Diploma in Law bzw. Bachelor of Laws

Am Programm zum Erwerb eines *Diploma in Law* bzw. *Bachelor of Laws* haben im Berichtszeitraum insgesamt 26 Studierende teilgenommen, darunter 13 Studentinnen. Die Prüfungen zum Erwerb des Diploma in Law haben 25 Studierende abgelegt, davon waren 13 weiblich. Mit 23 bestandenen Prüfungen hat die Universität Passau das beste Ergebnis aller weltweit an diesem Programm teilnehmenden Lehrinstitutionen erreicht. Sieben der erfolgreichen Studierenden haben mit diesen Prüfungen den Kurs zum Erwerb des *Diploma in Law* abgeschlossen, davon waren ■ weiblich. ■ Student hat erfolgreich die Prüfungen zum Erwerb eines L.L. B. abgeschlossen.

II.7. Master des Europäischen Rechts (LL. M. eur.)

Für den Studiengang zum *Master des Europäischen Rechts (LL. M. eur.)* waren ausweislich der Statistik im WS 2006/07 sowie im SS 2007 je ■ Studierende eingeschrieben. In diesen Zahlen sind nicht diejenigen Studierenden enthalten, die das Masteraufbaustudium parallel zum Promotionsstudium absolvieren und deshalb in der Statistik als Promotionsstudenten erfasst waren. Im WS 2006/2007 wurde ■ Absolventen und im SS ■ Absolventinnen der akademische Grad eines LL. M. eur. verliehen.

II.8. Masterstudiengang „Europarecht“ (Schloss Hofen)

Die Immatrikulation für diesen Studiengang ist erst seit dem WS 2007/08 möglich.

II.9. Doppelstudium

Die Statistik weist für das WS 2006/07 20 Studierende und für das SS 2007 17 Studierende aus, die ein Doppelstudium absolvieren.

II.10. Promotionsstudium

Im Promotionsstudiengang waren im WS 2006/07 53 Studierende eingeschrieben (davon 26 = 49,1% weiblich); der Ausländeranteil lag bei 7 Studierenden. Im SS 2007 betrug die Zahl insgesamt 57 (25 = 43,9% weiblich). Der Ausländeranteil lag im SS bei 7 Studierenden.

II.11. Rechtswissenschaft als Nebenfach

Für das Nebenfach Rechtswissenschaft (wählbar von Studierenden der philosophischen Fakultät im Magisterstudiengang, sowie z.Zt. – sog. „Altfälle“ – auch von Studierenden der Fakultät für Informatik und Mathematik) weist die Statistik für das WS 2006/07 insgesamt 38 Studierende aus (■ weiblich). Im SS 2007 betrug die Zahl insgesamt 28 Studierende (davon 15 weiblich).

II.12. Studiendauer

Von insgesamt 1417 Studierenden im WS 2006/07 mit dem Ziel des Staatsexamens befanden sich 1268 (89,5%) innerhalb der Regelstudienzeit (9 Semester inklusive Prüfungssemester). Für das SS 2007 weist die Statistik insgesamt 1218 Studierende aus; davon waren 1086 (89,6%) innerhalb der Regelstudienzeit.

II.13. Ergebnisse der Ersten Juristischen Staatsprüfung 2006/II und 2007/I

Diesem Lehrbericht sind die vom Landesjustizprüfungsamt veröffentlichten Statistiken über die Erste Juristische Staatsprüfung 2006/II und 2007/I als **Anlagen 1** und **2** beigelegt.

II.13.1. Termin 2006/II

Von den 191 Kandidaten, die im Termin 2006/II an der Ersten Juristischen Staatsprüfung mit Ergebnis teilgenommen haben, haben 144 (68 weiblich), also 75,39 %, das Examen bestanden; 47 (27 weiblich) haben nicht bestanden; 21 weitere Prüfungen galten als nicht abgelegt (Verhinderung, Freiversuch nicht bestanden, Notenverbesserung mit schlechterem Ergebnis). Von 21 Wiederholern mit Ergebnis haben 7 (4 weiblich) die Prüfung nicht bestanden. Insgesamt 90 Studierende (41 weiblich) haben den Freiversuch nach § 37 JAPO unternommen. Von diesen haben 77 (34 weiblich) die Prüfung bestanden. Im Freiversuch nicht bestanden haben also 13 Teilnehmer (davon 7 weiblich).

II.13.2. Termin 2007/I

Im Termin 2007/I haben in Passau insgesamt 29 (22 davon weiblich) Kandidaten die Erste Juristische Staatsprüfung mit Ergebnis abgelegt. 23 (17 weiblich), d.h. 79,31 %, haben bestanden, 6 (5 weiblich) nicht, 3 Prüfungen galten als nicht abgelegt. Es gab keine Wiederholer. Insgesamt 22 Studierende (19 weiblich) waren zum Freiversuch nach § 37 JAPO zugelassen. Davon haben 2 männliche und 16 weibliche Kandidaten die Prüfung erfolgreich abgelegt. 3 Kandidatinnen haben im Freiversuch nicht bestanden.

II.13.3. Tabellarische Übersicht Teilnehmer/Ergebnis

II.13.3.1. Examenstermin 2006/II

Note	Insgesamt	davon Freiversuch (47,12 %)
nicht bestanden	47 = 24,61 %	13 = 27,66 %
Ausreichend	58 = 30,89 %	24 = 41,38 %
Befriedigend	59 = 30,37 %	32 = 54,24 %
Vollbefriedigend	19 = 9,95 %	14 = 73,68 %
Gut	8 = 4,19 %	7 = 87,50 %
sehr gut	0 = 0,00 %	entf.

II.13.3.2. Examenstermin 2007/I

Note	Insgesamt	davon Freiversuch (72,41 %)
nicht bestanden	6 = 20,69 %	3 = 50,00 %
Ausreichend	7 = 24,14 %	5 = 71,43 %
Befriedigend	12 = 41,38 %	11 = 91,67 %
Vollbefriedigend	4 = 13,79 %	2 = 50,00 %
Gut	0 = 0,00 %	entf.
sehr gut	0 = 0,00 %	entf.

Bemerkung: Im Freiversuch Beteiligte haben auch in diesen Terminen wieder überdurchschnittliche Leistungen abgelegt.

II.14. Zwischenprüfung

Seit der Neuordnung der Juristischen Zwischenprüfung können ab dem WS 2004/2005 die Wintersemesterklausuren nur noch einmal wiederholt werden. Am Anfang des Sommersemesters 2007 fanden zum dritten Mal die Wiederholungsklausuren des Wintersemesters statt. Zugelassen waren nur Studierende, die die Wintersemesterklausuren nicht bestanden oder wegen Krankheit versäumt hatten.

Im WS 2006/2007 nahmen zwischen 357 und 359 Studierende an den sechs für das Semester anstehenden Klausuren teil. Die meisten von ihnen befanden sich im 3. Fachsemester. Davon haben 228 Studierende die Zwischenprüfung bereits nach dem ersten Versuch bestanden. Rund 100 Studierende haben die Zwischenprüfung erstmals nicht bestanden. An den Wiederholungsklausuren zu Beginn des SS 2007 nahmen zwischen 56 und 74 Studierende teil. 27 Studierende bestanden die Zwischenprüfung nach dem zweiten Versuch. 29 Studierende haben die Zwischenprüfung endgültig nicht bestanden.

Im SS 2007 nahmen zwischen 390 und 432 Studierende an den vier Grundkursklausuren teil. Die meisten davon befanden sich im 2. Fachsemester. Rund 85 Studierende haben die Zwischenprüfung im Fach Privatrecht erstmals nicht bestanden, 76 Studierende im Fach Staatsrecht.

II.15. Schwerpunktbereiche

Aufgrund der von der Verwaltung zur Verfügung gestellten Zahlen ist eine Beschränkung auf den Berichtszeitraum nicht möglich. Die nachfolgende Tabelle gibt Notendurchschnitt und Prüfungsteilnehmerzahlen der Schwerpunktbereiche ab dem WS 2005/2006 bis einschließlich WS 2007/2008 (Stand: 24.1.2008) wieder. Im Zuge der Neuregelung des Schwerpunktsbereichsstudiums findet eine separate Anmeldung zu den einzelnen Schwerpunktbereichen statt. Die Anzahl der Neuanmeldungen ist in Spalte 3 wiedergegeben.

Schwerpunktbereich (SPB)	Prüfungskandidaten	Notendurchschnitt	Anmeldungen/SS 2007
SPB 1 – Grundlagen und internationale Dimensionen des Rechts I Ehemals SPB 1 – Grundlagen des Rechts und des Staates	10	13,24	5
SPB 2 - Grundlagen und internationale Dimensionen des Rechts II Ehemals SPB 2 – Internationale Dimensionen des Rechts	27	10,88	9
SPB 3 - Grundlagen und internationale Dimensionen des Rechts III	-	-	■
SPB 4 – Auslandsstudium Ehemals SPB 8 - Auslandsstudium	27	15,05	
SPB 5 - Staat, Information und Kommunikation I Ehemals SPB 6 – Informations- und Kommunikationsrecht in der Verwaltung	51	11,77	■
SPB 6 - Staat, Information und Kommunikation II	-	-	■
SPB 7 - Staat, Information und Kommunikation III	■	10,58	■
SPB 8 - Staat, Information und Kommunikation IV	-	-	■
SPB 9 - Recht der Wirtschaft I Ehemals SPB 5 – Gesellschafts-, Kapitalmarkt- und Steuerrecht	33	10,47	7
SPB 10 - Recht der Wirtschaft II	6	9,74	11
SPB 11 - Recht der Wirtschaft III Ehemals SPB 4 – Arbeitsrecht und soziale Sicherung	10	11,81	■
SPB 12 - Recht der Wirtschaft IV	-	-	■
SPB 13 - Zivil- und Strafrechtspflege I Ehemals SPB 3 - Kriminalrechtspflege	65	11,60	8
SPB 14 - Zivil- und Strafrechtspflege II Ehemals SPB 7 – Zivilrechtspflege	23	10,32	■
SPB 15 - Zivil- und Strafrechtspflege III	-	-	■
SPB 16 - Zivil- und Strafrechtspflege IV	■	10,50	■
Alle Schwerpunkte	255	11,67	52

II.16. Fachspezifische Fremdsprachenprüfungen (FFP)**II.16.1. Teilnahme an den im Berichtszeitraum durchgeführten Fachspezifischen Fremdsprachenprüfungen (FFP):**

Sprache	Prüfung	Prüfungstermin					
		Oktober 2006		Februar 2007		Juli 2007	
		angemeldet	bestanden	angemeldet	bestanden	angemeldet	bestanden
Arabisch	FFP I.1	-	-	■	■	-	-
	FFP I.2 schriftlich	-	-	-	-	■	■
	FFP I.2 mündlich	-	-	-	-	■	■
	FFP II.1	-	-	■	■	-	-
	FFP II.2 schriftlich	-	-	-	-	-	-
	FFP II.2 mündlich	-	-	-	-	-	-

Chinesisch	FFP I.1	-	-	■	■	-	-
	FFP I.2 schriftlich	-	-	-	-	■	■
	FFP I.2 mündlich	-	-	-	-	■	■
	FFP II.1	■	■	-	-	-	-
	FFP II.2 schriftlich	■	■	-	-	-	-
	FFP II.2 mündlich	■	■	-	-	-	-

Englisch	FFP I.1	169	102	62	46	42	30
	FFP I.2 schriftlich	172	121	53	36	34	28
	FFP I.2 mündlich	173	135	47	33	34	28
	FFP II.1	83	43	14	7	52	40
	FFP II.2 schriftlich	89	36	31	20	56	39
	FFP II.2 mündlich	86	51	13	11	47	42

Französisch	FFP I.1	16	13	-	-	14	13
	FFP I.2 schriftlich	16	13	-	-	14	12
	FFP I.2 mündlich	16	13	-	-	14	13
	FFP II.1	5	■	■	■	9	8

	FFP II.2 schriftlich	5	■	■	■	9	8
	FFP II.2 mündlich	6	■	■	■	9	8

Italienisch	FFP I.1	■	■	■	■	-	-
	FFP I.2 schriftlich	■	■	-	-	-	-
	FFP I.2 mündlich	■	■	-	-	■	■
	FFP II.1	■	■	■	■	■	■
	FFP II.2 schriftlich	■	■	-	-	■	■
	FFP II.2 Mündlich	■	■	-	-	■	■

Portugiesisch	FFP I.1	■	■	■	■	-	-
	FFP I.2 schriftlich	■	■	-	-	-	-
	FFP I.2 mündlich	■	■	-	-	-	-
	FFP II.1	-	-	■	■	■	■
	FFP II.2 schriftlich	-	-	-	-	■	■
	FFP II.2 mündlich	-	-	-	-	■	■

Russisch	FFP I.1	■	■	-	-	■	■
	FFP I.2 schriftlich	-	-	-	-	■	■
	FFP I.2 mündlich	-	-	-	-	■	■
	FFP II.1	■	■	-	-	9	9
	FFP II.2 schriftlich	■	■	-	-	9	8
	FFP II.2 mündlich	-	-	-	-	8	8

Spanisch	FFP I.1	■	■	6	■	10	9
	FFP I.2 schriftlich	■	■	-	-	11	10
	FFP I.2 mündlich	■	■	-	--	11	10
	FFP II.1	■	■	■	■	5	■
	FFP II.2 schriftlich	■	■	-	-	6	6
	FFP II.2 mündlich	■	■	-	-	7	6

Tschechisch	FFP I.1	■	■	-	-	-	-
	FFP I.2 schriftlich	■	■	-	-	-	-
	FFP I.2 mündlich	-	-	-	-	-	-
	FFP II.1	-	-	-	-	■	■
	FFP II.2 schriftlich	-	-	-	-	■	■
	FFP II.2 mündlich	-	-	-	-	■	■

Summe		877	572	242	172	435	312
--------------	--	-----	-----	-----	-----	-----	-----

II.16.2. Teilnahme an den angebotenen UNIcert-Prüfungen:

Sprache	Prüfung	Prüfungstermin					
		Oktober 2006		Februar 2007		Juli 2007	
		angemeldet	bestanden	angemeldet	bestanden	angemeldet	bestanden
Englisch	UNIcert III Klausur 1	24	18	■	■	■	■
	UNIcert III Klausur 2	24	19	■	■	■	■
	UNIcert III mündlich	24	22	-	-	■	■
	UNIcert III-Hörverstehen	24	24	-	-	■	■
	UNIcert IV Klausur 1	-	-	-	-	■	■
	UNIcert IV Klausur 2	-	-	-	-	■	■
	UNIcert IV mündlich	-	-	-	-	■	■
	UNIcert IV Hörverstehen	-	-	-	-	■	■
Französisch	UNIcert III Klausur 1	-	-	-	-	■	■
	UNIcert III Klausur 2	-	-	-	-	■	■
	UNIcert III mündlich	-	-	-	-	■	■
	UNIcert III Hörverstehen	-	-	-	-	■	■

Spanisch	UNIcert III Klausur 1	-	-	-	-	■	■
	UNIcert III Klausur 2	-	-	-	-	■	■
	UNIcert III mündlich	-	-	-	-	■	■
	UNIcert III Hörverstehen	-	-	-	-	■	■
Summe		96	83	3	3	44	43

II.17. Entwicklung der Studierendenzahlen

II.17.1. Entwicklung im Zeitraum WS 2000/01 – WS 2006/07

Der Vergleich der Immatrikulationszahlen seit dem WS 2000/01 (**Anlage 3**) ergibt eine fallende Tendenz in den Jahren 2002 bis 2004. Seit dem WS 2004/05 hat sich dieser Trend umgekehrt. Im WS 2005/06 war ein weiterer Anstieg der Immatrikulationszahlen zu verzeichnen, wohingegen die Zahl der Erstimmatrikulationen im WS 2006/07 wieder merklich gesunken ist, nämlich von 470 auf 419 Studierende.

II.17.2. Schwundquote

Vergleicht man die Immatrikulationszahlen der Studierenden im ersten Fachsemester im WS 2005/06 (470) mit denen der Studierenden im dritten Fachsemester im WS 2006/07, so ergibt sich eine Schwundquote von 23%. Sie liegt leicht über der durchschnittlichen Schwundquote der letzten fünf Jahre, die 20% beträgt (vgl. **Anlage 3**).

II.18. Entwicklung der Teilnehmerzahlen FFA

Vom WS 2001/02 zum WS 2003/04 gingen die absoluten und relativen Teilnehmerzahlen deutlich zurück; mit dem WS 2004/05 stiegen die Zahlen erstmals wieder (sowohl absolut als auch relativ). Nach einem weiteren Anstieg im WS 2005/06 haben sich die Zahlen im Berichtszeitraum auf hohem Niveau stabilisiert.

II.19. Vergleich der Teilnehmerzahlen FFA mit den Studierendenzahlen

	Studierende	Teilnehmer FFA	% der Studierenden	% des Vorjahres
WS 2001/02	1667	1312	78,7	-
SS 2002	1497	908	60,7	-
WS 2002/03	1550	765	49,4	58,3
SS 2003	1390	536	38,6	59,0
WS 2003/04	1281	593	46,3	77,5
SS 2004	1159	472	40,7	88,1
WS 2004/05	1311	660	50,3	111,3
SS 2005	1205	515	42,7	109,1
WS 2005/06	1431	1099	76,8	166,5
SS 2006	1292	873	67,6	169,5
WS 2006/07	1417	1086	76,6	98,8
SS 2007	1218	783	64,3	89,7

III. Betreuung der Studierenden

III.1. Studienberatung

Die Studien- und Prüfungsordnung aus dem Jahr 2004 war auch in diesem Berichtszeitraum mit erheblichem Beratungsaufwand für die Studierenden verbunden. Daran beteiligt haben sich alle Lehrstühle, das Zentrale Prüfungssekretariat, die Fachstudienberatung am Dekanat sowie der Studiendekan selbst, zum Teil in zentralen Informationsveranstaltungen für die Studierenden und in intensiver Zusammenarbeit mit der Fachschaft Jura. Durch ausgehängte bzw. im Internet veröffentlichte Übersichten wurden die Gestaltungsmöglichkeiten für die Ablegung der Übungen für Anfänger, der Zwischenprüfung und der Universitätsprüfung veranschaulicht. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses für die Universitätsprüfung an der Juristischen Fakultät der Universität Passau, Herr Prof. Dr. Haffke, hat die Studierenden im WS 2006/07 über das Schwerpunktbereichsstudium informiert.

III.2. Betreuung ausländischer Studierender

Die Betreuung ausländischer Studierender erfolgt durch die jeweiligen Programmbeauftragten. Ausländische Magisterstudierende wurden darüber hinaus durch das Dekanat der Juristischen Fakultät (Herr Andrew Otto) betreut.

IV. Lehrangebot

IV.1. Im Berichtszeitraum konnten alle der im Studienplan der Juristischen Fakultät der Universität Passau ausgewiesenen Pflichtlehrveranstaltungen angeboten und durchgeführt werden. Ferner wurden, wie auch in den vergangenen Jahren, Repetitorien/Examinatorien in den Bereichen des Zivilrechts (Arbeitsrecht, BGB-AT, Handels- und Gesellschaftsrecht, Kreditsicherungsrecht, Schuld- und Erbrecht), im Strafrecht (insbesondere Examensrepetitorium, Wiederholungs- und Vertiefungsvorlesung) und im öffentlichen Recht (Völkerrecht und Europarecht mit Bezügen zum Staatsrecht) abgehalten und ein von allen Professoren sowie – in der vorlesungsfreien Zeit – von Praktikern betreuter Examensklausurenkurs angeboten.

Aufgrund der Kooperation der Juristischen Fakultät mit der Virtuellen Hochschule Bayern (VHB) konnten die Studierenden flankierend zum Besuch von Vorlesungen und Übungen das Online-Angebot der VHB in Anspruch nehmen.

Im Bereich der Schlüsselqualifikationen hat die Fakultät folgende Kurse angeboten: Außergerichtliche Konfliktlösung I, Gesprächsführung, Basistraining Mediation und Mediation.

IV.2. Lehrangebot/Professoren

Die Professoren haben ihre Lehrverpflichtungen im Berichtszeitraum erfüllt: Im WS 2006/07 bestand ein Soll von 124 SWS (16 Professoren zu je 9 SWS abzüglich 3 SWS Dekan, 1 SWS Studiendekan, 5 SWS Prorektor, 9 SWS für 1 Forschungssemester). Erbracht wurden insgesamt 132,06 SWS (106,5%).

Im SS 2007 bestand ein Soll von 117 SWS (16 Professoren zu je 9 SWS abzüglich 3 SWS Dekan, 1 SWS Studiendekan, 9 SWS für 1 Forschungssemester); erbracht wurden 123,66 SWS (105,64%).

IV.3. Lehrangebot / Akademischer Mittelbau

Für den akademischen Mittelbau lag das Soll im Berichtszeitraum – bei Zugrundelegung von zwei vollen Stellen bei 15 Lehrstühlen sowie 1,5 vollen Stellen bei einem

Lehrstuhl – sowohl im WS 2006/07 wie auch im SS 2007 – bei 157,5 SWS. Erbracht wurden im WS 2006/07 insgesamt 137,2 SWS (87,11%); die auffällige Differenz erklärt sich vor allem durch Lehrstuhlneubesetzungen. Im SS 2007 wurden insgesamt 159,19 SWS (101,07%) erbracht. Im Einzelnen wurden folgende Übungen angeboten:

IV.3.1. Privatrecht

IV.3.1.1. WS 2006/07:

- 23 Übungen zu Privatrecht I (Grundkurs BGB)
- 1 Übung zu Privatrecht I für ausländische Studierende
- 3 Übungen zu Privatrecht III (Vertragliche Schuldverhältnisse)
- 2 Übungen zu Privatrecht III (Mobiliarsachenrecht)

IV.3.1.2. SS 2007:

- 25 Übungen zu Privatrecht II (Grundkurs BGB)
- 1 Übung zu Privatrecht II für ausländische Studierende
- 4 Übungen zu Privatrecht IV (Gesetzliche Schuldverhältnisse)
- 4 Übungen zu Privatrecht IV (Immobiliarsachenrecht)

IV.3.2. Strafrecht

IV.3.2.1. WS 2006/07:

- 6 Übungen zum Grundkurs Strafrecht II

IV.3.2.2. SS 2007:

- 10 Übungen zum Grundkurs Strafrecht I

IV.3.3. Öffentliches Recht

IV.3.3.1. WS 2006/07:

- 12 Übungen zum Grundkurs Staatsrecht I
- 1 Übung zum Grundkurs Staatsrecht I speziell für ausländische Studierende
- 1 Übung zum Allgemeinen Verwaltungsrecht
- 2 Übungen zum Besonderen Verwaltungsrecht, insbesondere zur Vorbereitung für die Fortgeschrittenenübung im Öffentlichen Recht
- 1 Begleitübung zur Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene

IV.3.3.2. SS 2007:

- 13 Übungen zum Grundkurs Staatsrecht II
- 2 Übungen zum Grundkurs Staatsrecht II speziell für ausländische Studierende
- 1 Begleitübung zur Großen Übung im Öffentlichen Recht
- 1 Übung zum Besonderen Verwaltungsrecht (4. Fachsemester)
- 1 Übung zur Fallbearbeitung im Staatshaftungsrecht
- 1 Intensivkurs zum Verwaltungsprozessrecht

IV.3.4 Wahlfachgruppen bzw. Schwerpunktbereiche

IV.3.4.1. WS 2006/07:

- 1 Übung zum Schwerpunktbereich 2 bzw. WFG 8 (Europarecht/Völkerrecht)
- 1 Übung zum Schwerpunktbereich 4 bzw. WFG 12 (Sozialrecht)
- 1 Übung zum Schwerpunktbereich 5 bzw. WFG 13 (Steuerrecht)

- 1 Übung zum Schwerpunktbereich 6 (IT-Recht)
- 1 Übung zum Schwerpunktbereich 5 (Kapitalgesellschaftsrecht)

IV.3.4.2. SS 2007:

- 1 Übung zu den Schwerpunktbereichen 2, 6, 7 und 16 (Teilbereich Europarecht/Völkerrecht)
- 2 Übungen zum Steuerrecht

IV.3.5. Bemerkungen

Während das Angebot an Übungen zu den Grundkursen Privatrecht, Strafrecht und Staatsrecht als ausreichend bis großzügig bezeichnet werden kann, kam es bei den Übungen für Fortgeschrittene vor allem im Bereich des Öffentlichen Rechts zu Engpässen: Die Anzahl von zwei Begleitübungen zum besonderen Verwaltungsrecht im WS 2006/07 für 364 Studierende des dritten Semesters kann nicht mehr als ausreichend bezeichnet werden. Die Studiendekanin ist bemüht, insofern zum WS 2008/09 Abhilfe zu erreichen.

Anzumerken ist des Weiteren, dass die Übungen sehr unterschiedlich frequentiert sind. Selbst bei einer ausreichenden Gesamtzahl von Übungen finden zum Teil Veranstaltungen vor weniger als fünf Teilnehmern statt, während an anderen Übungen 80 und mehr Studierende teilnehmen. Der mit der Arbeit in Kleingruppen (max. 20-30 Studierende) angestrebte hohe Lerneffekt dürfte sich so kaum erreichen lassen. Es sollte daher darüber nachgedacht werden, in Zukunft verbindliche Obergrenzen für die Teilnehmerzahlen festzulegen und auch durchzusetzen.

IV.4. Tutorien zum Grundkurs Strafrecht

Die Teilnehmer des Grundkurses Strafrecht wurden im Berichtszeitraum von *Tutoren*, d.h. Studierenden ab dem 5. Semester, betreut. Zum Grundkurs Strafrecht II wurden im WS 2006/07 13 Tutorien angeboten, im SS 2007 ebenfalls 13 Tutorien zum Grundkurs Strafrecht I. Das Tutorenprogramm wurde, wie auch in den vergangenen Jahren, gut angenommen. Es kam jedoch gegen Ende des Wintersemesters zu einem Einbruch der Teilnahme, was auf die Zwischenprüfungstermine im Zivilrecht und Öffentlichen Recht im Juli zurückzuführen ist.

IV.5. Veranstaltungen für ausländische Studierende

Im WS 2006/2007 fanden keine Sonderveranstaltungen für ausländische Studierende statt. Im SS 2007 haben Dr. Fabian Klinck und Dr. Stephan Schuster speziell für ausländische Studierende ein Seminar zu den „Grundlagen des Deutschen Bürgerlichen Rechts“ angeboten.

IV.6. Lehrveranstaltungen für Hörer anderer Fakultäten

Die juristische Fakultät hat folgende Lehrveranstaltungen speziell für Hörer anderer Fakultäten gehalten: Im WS 2006/07 Grundzüge des Bürgerlichen Rechts und Verfassungsrecht sowie im SS 2007 eine Übung im Privatrecht für Wirtschaftswissenschaftler, Handels- und Gesellschaftsrecht für Wirtschaftswissenschaftler und Verwaltungs- und EU-Recht. Darüber hinaus wurde eine Reihe von Vorlesungen aus Pflicht- und Schwerpunktbereichsstudium für Hörer anderer Fakultäten geöffnet. Im WS 2006/07 waren dies ausweislich des Vorlesungsverzeichnisses die folgenden Veranstaltungen: Grundkurs Staatsrecht I, Grundlagen des Verwaltungsrechts und Verwaltungsprozessrechts, Baurecht, Polizeirecht, Grundlagen des Medienrechts, Einführung in das Internetrecht, Verfassungsrecht, Europarecht, Einführung in die europäische Integration und in das Europarecht. Im SS 2007: Rechtsinformatik mit integrierter medienrechtli-

cher Übung, Grundzüge des Datenschutzrechts, Grundkurs Staatsrecht II, Allgemeine Staatslehre, Völkerrecht, Grundzüge des Europarechts, Vertiefung im Verwaltungsrecht und im Verwaltungsprozessrecht, Kommunalrecht und Gewerblicher Rechtsschutz einschließlich Softwareschutz und Fallstudien zu Privatrecht und Patentrecherche.

IV.7. Sprachlehrveranstaltungen für Juristen

Das Sprachenzentrum bot im Bereich der Fachspezifischen Fremdsprachenausbildung im Wintersemester 2006/07 44 fachspezifische Sprachlehrveranstaltungen, im Sommersemester 43 fachspezifische Sprachlehrveranstaltungen für Juristen an. Die folgende Tabelle zeigt die Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Fachspezifischen Fremdsprachenausbildung.

Sprache	Wintersemester	Sommersemester
Arabisch	2	3
Chinesisch	9	4
Englisch	465	363
Französisch	85	69
Italienisch	10	16
Portugiesisch	5	4
Russisch	18	16
Spanisch	47	33
Tschechisch	2	1

Hinzu kommen verschiedene Sprachlehrveranstaltungen ohne fachspezifischen Inhalt, in denen Grundkenntnisse der jeweiligen Sprachen vermittelt werden.

IV.8. Gemeinsames Studienprogramm mit der Capital University, Ohio (USA)

Das im SS 2005 – von Seiten der Universität Passau unter Federführung von Prof. Dr. Klaus Schurig – noch abgehaltene gemeinsame Studienprogramm mit der Capital University, Ohio (USA) musste wegen der geringen Anzahl an amerikanischen Interessenten und den Sparmaßnahmen der dortigen Universität für das SS 2006 vorläufig ausgesetzt werden. Im Oktober 2007 wurde von Seiten der Capital University jedoch „vorsichtig optimistisch“ die Hoffnung geäußert, dass es 2009 zu einer Wiederaufnahme des Programms kommen könnte.

Es besteht allerdings nach wie vor die Möglichkeit den Schwerpunktbereich 4 an der Capital University zu absolvieren. Der 2005 geschlossene Vertrag zur Anerkennung von Studienleistungen im Rahmen der Schwerpunktausbildung zwischen der Capital University und der Universität Passau besteht weiterhin.

V. Internationalität

V.1. Partnerschaftsverträge mit ausländischen Universitäten

Die Internationalität der Juristischen Fakultät drückt sich vor allem durch die derzeit insgesamt 36 Partnerschaftsverträge mit ausländischen Universitäten aus. Es ist im Berichtszeitraum gelungen, eine weitere Partnerschaft mit der Eötvös Loránd Tudományegyetem Universität Budapest, zu etablieren. Im Rahmen der Partnerschaftsverträge wurden insgesamt 43 Studierende an die Partneruniversitäten entsandt, dabei handelte es sich um 16 Studenten und 27 Studentinnen. Die Studiengänge für ausländische Studierende, für die Teilnahme an Abschlüssen in England (Diploma in Law, LL.B.-Programm, vgl.o. II.5) kommen hinzu. Einen ganz entscheidenden Anteil hat außerdem die Passauer Fachspezifische Fremdsprachenausbildung, die durch die Studierenden intensiv genutzt wird. Verstärkt wird diese internationale Ausrichtung durch die Einfüh-

zung des Schwerpunktbereichs „Ausländisches Recht“ (SPB 4) im Rahmen der Neuordnung des Studiums.

V.2. Centrum für Europarecht an der Universität Passau

Das im Dezember 2000 gegründete Centrum für Europarecht an der Universität Passau (CEP) hat seine Arbeit fortgesetzt. Das CEP, dem im April 2001 der Status eines An-Instituts i.S.d. Art. 103 II BayHSchG vorläufig, im Juni 2003 unbefristet verliehen wurde (das Finanzamt Passau hat die Gemeinnützigkeit des Centrums anerkannt), hat das Ziel, europarechtliche Expertise aus Wissenschaft und Praxis zusammenzuführen. Auf diese Weise soll die universitäre Lehre bereichert und es sollen neue Forschungsergebnisse erzielt werden, die unmittelbar in der Praxis angewendet werden können.

Im Bereich der Lehre hat das CEP im Jahre 2007 erneut mit Seminaren das Programm der Juristischen Fakultät der Universität Passau bereichert. Im SS 2007 boten Dr. Martin Selmayr und Dr. Hans-Georg Kamann ein gemeinsames Seminar „*Internationales Wirtschaftsrecht*“ an. Inhalte dieser Veranstaltung waren das EG-Kartellrecht sowie die Rechtsgrundlagen der Europäischen Wirtschafts- und Wählerunion (betreut von Dr. Hans-Georg Kamann) und Europäisches Beihilferecht (betreut von Dr. Martin Selmayr). Darüber hinaus fand ein Europarechtsseminar im Rahmen des Lehrgangs für angehende Führungskräfte der bayerischen, sächsischen und sachsen-anhaltischen Verwaltung in München statt.

VI. Bewertung des Lehrangebots durch die Studierenden

VI.1. Lehrevaluation im SS 2007

Im SS 2007 fand wie im Vorjahr mit Zustimmung der jeweiligen Lehrveranstaltungsleiter die durch Art. 10 Abs. 1 S. 1 BayHSchG vorgesehene Befragung der Studierenden statt. Zur Evaluation vorgesehen waren sämtliche vom akademischen Mittelbau durchgeführte Veranstaltungen. Insgesamt haben die Studierenden 621 Bewertungen abgegeben. Die Anzahl der Bewertungen pro Übung schwankt zwischen 1 und 26. Es lässt sich sagen, dass im Schnitt ungefähr ein Drittel der Teilnehmer einer Übung an der Befragung teilgenommen haben. Die Evaluationsergebnisse sind insgesamt erfreulich. Eine Übersicht über das Gesamtergebnis aller 67 evaluierten Veranstaltungen ist als **Anlage 4** beigefügt.

VI.2. Datenschutz, Geheimhaltungsinteresse aller Beteiligten

Dem Geheimhaltungsinteresse aller Beteiligten wurde, soweit es die Gesetzeslage gebietet bzw. zulässt, Rechnung getragen. Nach Übersendung der Auswertungen durch den Lehrstuhl für Informatik an den damaligen Studiendekan Prof. Dr. Markus Stoffels hat dieser die jeweiligen personenbezogenen Auswertungen an die Leiter der evaluierten Übungen weitergeleitet. Die Auswertungen sind durch Stellungnahmen der wissenschaftlichen Mitarbeiter, soweit diese abgegeben worden sind, ergänzt worden.

VII. Bewertung der Lehre

VII.1. Lehrangebot

Das Lehrangebot durch die Fakultät wurde, wie oben (IV) dargestellt, vollständig sichergestellt und durchgeführt.

VII.2. Vorbereitung auf das Erste Juristische Staatsexamen

Auch für diesen Berichtszeitraum fällt die Gesamtbeurteilung der Lehre der Juristischen Fakultät durch die Studiendekanin günstig aus. Die Studierenden werden umfassend und zielgerichtet auf das Erste Juristische Staatsexamen vorbereitet. Die Ef-

fektivität der Lehrveranstaltungen zeigt sich nicht zuletzt in dem guten Abschneiden der Examenskandidatinnen und Examenskandidaten im bayernweiten Vergleich: Im Termin 2006/II haben in Passau 75,39% aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer das Erste Juristische Staatsexamen bestanden (Bayern: 64,13%), im Termin 2007/I waren es 79,31% (Bayern: 74,05%).

VIII. Studiengebühren

Die seit dem SS 2007 an der Universität Passau erhobenen Studienbeiträge von 500 € pro Student und Semester ermöglichen der Juristischen Fakultät pro Semester einen Betrag von ca. 500.000 € zur Verbesserung der Studienbedingungen (vgl. Art. 71 Abs. 1 S. 2 BayHSchG) einzusetzen. Über die Verwendung der Studienbeiträge entscheidet die Studienbeitragskommission der Juristischen Fakultät unter Vorsitz des Dekans. Im SS 2007 wurden Studienbeiträge z.B. für die Verbesserung der Lehre, zur Pflege und zum Aufbau von Auslandskontakten sowie zur Intensivierung der Fachstudienberatung verwendet.

IX. Zukunftsperspektiven und Ziele

IX.1. Stärkung und Weiterentwicklung der Lehre

Entsprechend der Forderung der Hochschulrektorenkonferenz 2006/07 soll die Lehre an der Juristischen Fakultät auf allen Ebenen weiter gestärkt und fortentwickelt werden.

Das Lehrangebot der Juristischen Fakultät soll noch stärker in Richtung auf eine strukturierte Examensvorbereitung hin ausgerichtet werden. Dabei darf der Stellenwert der universitären Lehre nicht vernachlässigt werden. Das Humboldt'sche Bildungsideal gibt die zukünftigen Aufgaben der Universitäten vor: Das wissenschaftliche Studium der Rechtswissenschaft muss in der gesamten Fächerbreite angeboten werden. Jede Verengung der Lerninhalte auf „Bachelor-Niveau“ brächte die Universität in die Nähe eines reinen Ausbildungsbetriebes. Die universitäre Lehre lebt von der besonderen Verbindung mit der Forschung (Art. 5 GG). Daher ist nicht zuletzt den Lehrenden, die sich noch in der Qualifikationsphase befinden, in besonderem Maße die Gelegenheit zu geben, die Inhalte ihrer Forschung in die Lehre einzubringen. Dies könnte z.B. im Rahmen eines vom Studiendekanat koordinierten, von den Angehörigen des Akademischen Mittelbaus veranstalteten „Uni-Repetitoriums“ erfolgen.

Im Zusammenhang mit der von der Juristischen Fakultät angestrebten weiteren Verbesserung der Lehre wird auch darüber nachzudenken sein, wie das Angebot an Begleitübungen optimiert werden kann. Die Erfahrungen der vergangenen Jahre lassen es ratsam erscheinen, dass die Fakultät unter Federführung der Studiendekanin den Bedarf an Übungen für die unterschiedlichen Semester anhand der Studierendenzahlen formuliert. Auf diese Weise lässt sich erreichen, dass den Studierenden in jedem Abschnitt ihres Studiums das vorlesungsbegleitende Lernen in Kleingruppen möglich ist.

Mittelfristig muss auch das Raumangebot für die Arbeit in privaten Lerngruppen verbessert werden. Die den Studierenden der Juristischen Fakultät derzeit zur Verfügung stehenden Möglichkeiten auf den Gängen des Juridicums bzw. im Treppenhaus desselben können nicht als ausreichend bezeichnet werden.

Schließlich soll das Angebot des Zentrums für Schlüsselqualifikationen an der Universität Passau und das entsprechende Angebot der Juristischen Fakultät noch besser aufeinander abgestimmt werden.

IX.2. Fachspezifische Fremdsprachenausbildung für Juristen

Die Fachspezifische Fremdsprachenausbildung für Juristen muss als profilbildendes Element der Juristenausbildung in Passau wieder gestärkt werden. Zum einen strebt die Juristische Fakultät eine Verbreiterung des Angebots an. Zum anderen wird angestrebt, die Zwischenprüfungen und die Fachspezifischen Fremdsprachenprüfungen in zeitlicher Hinsicht noch besser aufeinander abzustimmen. Angesichts der Möglichkeit, das Schwerpunktbereichsstudium und die Juristische Universitätsprüfung im Ausland zu absolvieren (SPB 4), sollte die Fachspezifische Fremdsprachenausbildung für Juristen noch stärker als bisher auf ein Auslandsstudium vorbereiten.

Der Umstand, dass mit Prof. Dr. Ulrich Manthe ein Mitglied der Juristischen Fakultät als Prorektor für das Sprachenzentrum zuständig ist, wird als besondere Chance empfunden. Die dadurch gegebenen Möglichkeiten sollten in jeder Hinsicht von der gesamten Fakultät mitgetragen werden.

IX.3. Organisatorische Herausforderungen

Das Amt des bzw. der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses für die Juristische Universitätsprüfung und das Amt des Studiendekans bzw. der Studiendekanin sollten zukünftig in einer Person vereint werden. Auf diese Weise ließen sich spürbare Synergieeffekte erreichen.

Die Studienberatung, die bislang organisatorisch an das Dekanat der Juristischen Fakultät angegliedert ist, sollte mittelfristig an das Studiendekanat angegliedert werden. Des Weiteren sollte die Studienberatung stellenmäßig aufgewertet werden. Um an dieser Stelle im Interesse der Studierenden größtmögliche Kontinuität und gleichmäßig hohes Beratungsniveau zu erreichen, ist eine längerfristige Besetzung anzustreben.

gez. Prof. Dr. Ulrike Müßig
Studiendekanin

Anlagen

1. Statistik Erste Juristische Staatsprüfung 2006/II
2. Statistik Erste Juristische Staatsprüfung 2007/I
3. Immatrikulationszahlen
4. Evaluationsergebnisse